



Gemeinde  
SIEGELSBACH  
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelbach**

26

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfild | Grombach | Heinsheim | Obergimpfern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

Einzelpreis 1,00 €

[www.siegelbach.de](http://www.siegelbach.de) | [www.badrappenau.de](http://www.badrappenau.de)

25. Juni 2020

## Fitness vor dem Rathaus - Termine im Juli

Die Termine im Juli sind: 1.7., 15.7. und 29.7.2020, jeweils ab 17.30 Uhr vor dem Rathaus in Bad Rappenau. Am kommenden Mittwoch steht Schwimmgymnastik auf dem Programm, am 15.7.2020 heißt es „Fitte Mitte - Pilates für alle“. Aktuelle Infos gibt es unter [www.badrappenau.de](http://www.badrappenau.de).

## Rathaus und Bürgerbüro Bad Rappenau ab 1. Juli im Normalbetrieb

Ab Mittwoch, 1. Juli gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses und des Bürgerbüros Bad Rappenau (siehe Seite 2 dieses Mitteilungsblattes). Die Bürgerbüros in den Stadtteilen sind zu den üblichen Zeiten geöffnet.

## Stadtradeln - Der Countdown läuft!

**Bad Rappenau „stadtradeln“ wieder vom 27.6. bis zum 17.7.2020.**

Jetzt noch schnell anmelden unter [www.stadtradeln.de/badrappenau](http://www.stadtradeln.de/badrappenau).

Zeigen Sie uns außerdem Ihre schönste Tour und gewinnen Sie eine Satteltasche. Weitere Informationen zu der Aktion finden Sie im Innenteil.

## Coronavirus-Hotlines seit Mai 2020

- des Landkreises Heilbronn:  
Tel. 07131/994-8050  
für Landkreisbewohner  
Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Mo. - Do. zusätzlich 13.30 - 16.00 Uhr
- des Landesgesundheitsamtes:  
Tel. 0711/904-39555  
für Bürgerinnen und Bürger; täglich  
auch Sa./So. von 9.00 bis 18.00 Uhr

## BikiniARTmuseum eröffnet endlich!

„Aloha“ und „provokativ & so feministisch“ heißt es ab dem 5. Juli

Erleben Sie ein einzigartiges  
Museum ohne jegliches Vorbild

Das BikiniARTmuseum ist  
das weltweit erste Museum  
für Bademode und  
Badekultur



Fotps: BikiniARTmuseum

### Die Bad Rappenauer testen als erste ihr BikiniARTmuseum

Am 4. Juli dürfen die Hauptstädter der Bademode, die Bad Rappenauer, ihr BikiniARTmuseum als erstes und **exklusiv kostenlos** schon vorab testen. Dazu gibt es wegen der Auflagen stündliche Führungen. Jeder Bad Rappenauer kann sich anmelden.

Anmeldungen unter: [info@bikiniartmuseum.com](mailto:info@bikiniartmuseum.com)

**Jeden Dienstag in diesem Jahr heißt es zudem „Hereinspaziert und Eintritt frei“ für alle Bad Rappenauer.**



Weitere Infos im Innenteil!

# Siegelsbach

## Bürgermeisteramt Siegelsbach



### Veranstaltungen Juli

14.7.	Gemeinde Siegelsbach	Gemeinderats-sitzung	Großer Bürgersaal, Bürgerzentrum
17.-19.7.	Sportclub 1921 e.V.	Radausfahrt	AH-Abteilung
28.7.	Gemeinde Siegelsbach	Gemeinderats-sitzung	Großer Bürgersaal, Bürgerzentrum

### Bürgersprechstunde

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher,

Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig. Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach eine Bürgersprechstunde an. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können und Ihnen mögliche Wartezeiten zu ersparen, melden Sie sich bitte kurz telefonisch bei Frau Cosgun unter der Nummer 07264/9150-33 an.

Der nächste Termine ist am 2. Juli 2020.

Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin gerne unmittelbar mit Ihren Anliegen an die Verwaltung wenden. Oft können wir Ihnen auch direkt weiterhelfen. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister



### Kinder- und Jugendsprechstunde im Rathaus

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse? Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können. Komm zur Kinder- und Jugendsprechstunde ins Rathaus zu Frau Cosgun und Herrn Bürgermeister Haucap. Immer am ersten Donnerstag des Monats zwischen 15.00 und 16.30 Uhr. Rufe vorher an und vereinbare einen Termin, Tel. 07264/9150-33.

Der nächste Termin ist am 2. Juli 2020.

Falls du dich alleine nicht traust, darfst du deinen besten Freund/deine beste Freundin mitbringen.



## REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für **Siegelsbach** müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

**www.artikelstar.net**

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: [mitteilungsblatt@badrappenau.de](mailto:mitteilungsblatt@badrappenau.de)

### 30 Jahre Partnerschaft der Gemeinden Schüttringen und Siegelsbach

Seit dem 24. Mai 1990 besteht die offizielle Partnerschaft und ständige Verbundenheit zwischen den Gemeinden Schüttringen und Siegelsbach.

In den vergangenen Tagen überbrachte Herr Klaus Kiermeier Herrn Bürgermeister Tobias Haucap eine selbst gemachte Erinnerungstafel aus Holz. Gemeinderäte, Vereinsvorstände sowie viele Bürger haben auf diesem Andenken unterschrieben. Auch die Gemeinde Schüttringen bekommt von ihm eine Erinnerungstafel geschenkt.

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Kiermeier für sein Engagement und das tolle Andenken.

Wir freuen uns weiterhin auf eine erfolgreiche Partnerschaft und weitere gemeinsame Begegnungen.



links: Herr Kiermeier, rechts: Bürgermeister Tobias Haucap

### Landschaftserhaltungsverband informiert über Streuobsthemen

#### Gefahr durch Feuerbrand

Beim Feuerbrand handelt es sich um eine bakterielle Krankheit, welche vor allem an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen, aber auch an Ziergehölzen, wie Vogelbeere, Glanzmispel oder Apfelbeere, vorkommt. Steinobst (Kirschen, Zwetschgen, Mirabellen, Pflirsiche und Aprikosen), Beeren- und Schalenobst (wie z.B. Walnüsse oder Haselnüsse), Nadelgehölze sowie weitere Laubgehölze werden nicht befallen. Besonders bei Temperaturen über 18° C sowie hoher Luftfeuchtigkeit und schwülwarmem Wetter während der Blüte besteht ein besonders hohes Infektionsrisiko, bei dem die Krankheit über die Blüten oder vorhandene Wunden in die Pflanze eintritt. Überträger ist hierbei hauptsächlich Wind und Regen, aber auch ein Übertragungsweg durch Insekten oder Vögel ist möglich.

Gut erkennbar ist der Feuerbrand am typischen „Krückstock“-Aussehen der obersten, unverholzten Triebe des Baumes. Der Erreger verstopft die Wasserversorgung des Triebes, wodurch dieser abtrocknet. Hierbei werden die Blätter und Triebe zunächst schlaff und sind heller gefärbt als die anderen - mit der Zeit verfärben sie sich braun bis schwarz. Die Spitze des Triebes knickt dabei durch den anhaltenden Wassermangel wie ein Krückstock herunter und ähnelt einem verbrannten Zweig. Im Frühstadium verfärben sich außerdem auch einzelne Blüten braun bis schwarz und Bakterien Schleim tritt aus. Dieser ist jedoch hauptsächlich bei feuchtwarmer Witterung zu erkennen, bei Trockenheit dagegen nicht immer sofort ersichtliche.

Um dem Infektionsdruck bereits vorzubeugen, ist eine regelmäßige Kontrolle der Pflanzen notwendig. Da der Erreger im Übergang zwischen krankem und gesundem Rindengewebe überwintert, ist es wichtig den befallenen Trieb bei trockenem Wetter mindestens 10 cm ins gesunde Holz zurückzuschneiden, um eine weitere Infektion zu vermeiden. Auch in abgestorbenen Fruchtmumien, welche über den Winter am Baum verbleiben, können sich die Bakterien befinden, weshalb diese immer zu entfernen sind. Gibt es befallene Stellen be-



reits am Stamm in Form von Rindenbrandstellen oder tritt der Feuerbrand an mehreren Stellen eines Baumes auf, ist der gesamte Baum zu roden. Das angefallene Schnittgut ist in jedem Fall von der Fläche zu entfernen und fachgerecht auf einer Deponie zu entsorgen.

Im Nachgang empfiehlt es sich, das Schnittwerkzeug zu desinfizieren, um eine Weitertragung zu vermeiden. Verwechslungsgefahr der Symptome des Feuerbrandes besteht mit denen des Monilia-Pilzes. Der bereits genannte Übergang zwischen krankem und gesundem Holz ist beim Feuerbrand fließend überlaufend. Bei einem Moniliabefall ist dieser Übergang genau abgegrenzt. Zwar ist der Feuerbrand laut Feuerbrandverordnung vom 20. Dezember 1985 (Bundesgesetzblatt I, 1985, S. 2551) meldepflichtig, aufgrund des hohen Aufkommens wird dies allerdings nicht mehr verfolgt.

Bei Rückfragen kann gerne Kontakt mit dem Landschaftserhaltungsverband aufgenommen werden.

Foto: Helen Pribil



Birnen, potenziell gefährdete Baumart für den Feuerbrand

### Streuobstbörse

Sie haben eine Streuobstwiese, aber keine Zeit diese zu bewirtschaften oder Sie brauchen Hilfe bei der Pflege oder Ernte der Obstbäume? Sie möchten gerne Streuobst ernten, haben jedoch kein Grundstück? Dann nutzen Sie für Ihr Angebot oder Ihre Suche die kostenlose Streuobstbörse des Landschaftserhaltungsverbandes unter der Internetadresse:

<https://www.landkreis-heilbronn.de/streuobstboerse.7018.htm>

### Streuobstnewsletter

Der LEV Heilbronn bietet außerdem einen Streuobstnewsletter an. Hierbei werden Termine zu Schnittkursen und anderen Veranstaltungen rund um das Thema Streuobst sowie weitere nützliche Informationen zum Thema versendet - kostenlos und direkt in Ihr Mailfach. Anmelden können Sie sich durch eine Mail an [Helen.Pribil@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Helen.Pribil@landratsamt-heilbronn.de) mit der Bitte um Aufnahme im Streuobstnewsletter.

### Ansprechpartner Landschaftserhaltungsverband Heilbronn

Helen Pribil (erreichbar Mittwoch mittags, Donnerstag und Freitag)  
Dienststelle: Kaiserstr. 1 (Postanschrift: Lerchenstr. 40)  
74072 Heilbronn, [Helen.Pribil@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Helen.Pribil@landratsamt-heilbronn.de)  
Tel. 07131/994-299

## Abgabe Baugesuche

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 14.7.2020 statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, aus rechtlichen Gründen spätestens am Freitag, 3.7.2020 beim Bürgermeisteramt vorliegen müssen.

## Bericht aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung vom 16.6.2020

Herr Hauca begrüßte die Gemeinderäte, die Vertreter der Presse sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2020.

### Tagesordnungspunkt 1 Bürgerfragestunde

Verschiedene Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und eine Klärung zugesagt.

### Tagesordnungspunkt 2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

keine Bekanntgaben

### Tagesordnungspunkt 3 Bekanntgaben und Anfragen

- a) Religiöse Botschaft Hauptstraße/Bahnhofstraße  
Die religiöse Botschaft auf der Hauptstraße/Bahnhofstraße wurde entfernt. Es handelt sich hierbei um keine inhaltliche Wertung der Botschaft. Die Gemeinde bedankt sich nochmals bei der Bevölkerung und insbesondere bei Herrn Aksoy für die Unterstützung.

### b) Wasserrechtliche Genehmigung

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Ertüchtigung des Regenüberlaufbeckens liegt der Gemeinde vor. In der Sitzung vom 14.7.2020 wird über den Neubau des Regenüberlaufbeckens berichtet.

### c) Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt kostet ab 1.7.2020 25 € pro Halbjahr (bisher 23 €). Der Einzelverkaufspreis wird zukünftig 1,10 € (bisher 1,00 €) betragen. Die letzte Preisanpassung war vor 4 Jahren.

### d) Sachstandsinformation Mührigweg

Herr Densborn informierte über die aktuellen Erschließungsarbeiten im Mischgebiet am Mührigweg. Die Bauarbeiten werden wie geplant zum 30.6.2020 fertiggestellt.

### e) 30 Jahre Partnerschaft der Gemeinden Schüttringen und Siegelsbach

Seit dem 24. Mai 1990 besteht die offizielle Partnerschaft und ständige Verbundenheit zwischen den Gemeinden Schüttringen und Siegelsbach. Aufgrund der Corona-Pandemie kann dieses Jahr keine feierliche Veranstaltung stattfinden. Diese soll evtl. nächstes Jahr nachgeholt werden.

## Tagesordnungspunkt 4

### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

### Kreditaufnahmen im Zuge der Rückzahlung des Trägerdarlehens

Es soll ein Kredit i.H.v. 1.400.000,00 Euro aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um die Rückzahlung des Trägerdarlehens sowie die Rückzahlung der kumulierten Kassenvorgriffe der vergangenen Jahre an den Kernhaushalt. Der Gemeinderat beschloss die Kreditaufnahme von 1.400.000,00 Euro bei einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindungsfrist von 30 Jahren. Der Abschluss erfolgt zu den tagesaktuellen Kreditkonditionen (ca. 0,6 %).

## Tagesordnungspunkt 5

### Kindergartengebühren und Entgelte für die Kernzeitenbetreuung

Seit Mitte März sind die Kindergärten und die Schule geschlossen. Es findet nur die Notbetreuung bzw. eingeschränkter Betrieb statt. Bereits zu Beginn der Schließungen der Kindertagesstätten wurde seitens der kommunalen Spitzenverbände die Empfehlung ausgesprochen, den Einzug der Elternbeiträge und Kindergartengebühren auszusetzen. Dieser Empfehlung sind die Kindergärten und die Gemeinde für die Kernzeitbetreuung gerne gefolgt und haben die Beiträge für die Monate April bis Juni vollständig ausgesetzt. Auch bei Kindern, die in der Notbetreuung betreut wurden, erfolgte kein Beitragseinzug. Die Aussetzung stellt jedoch noch keinen Verzicht auf die Elternbeiträge dar. Daher wurde über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen. Bei einem vollständigen Verzicht entsteht eine monatliche Belastung des kommunalen Haushaltes von ca. 5.000 EUR.

Der Gemeinderat beschloss für die Schule/Villa Kunterbunt, die Beiträge für März hälftig zurückzuerstatten und die Monate April und Mai vollständig zu erlassen. Ab Juni wird der hälftige Elternbeitrag erhoben von den Kindern, die tatsächlich in der Villa Kunterbunt betreut werden. Die Abrechnung für die Notbetreuung ab Juni erfolgt tagesgenau.

Den kirchlichen Trägern wird bezüglich der Kindergartengebühren ebenfalls empfohlen die Elternbeiträge für die Monate April und Mai einschließlich der Notbetreuung zu erlassen. Diese bestätigten bereits die gleiche Vorgehensweise. Ab Juni werden die Elternbeiträge analog der bisherigen Gebührenregelungen abgerechnet (Betreuung vor dem 15. eines Monats = voller Monatsbeitrag, Betreuung ab dem 16. eines Monats = 50 Prozent des Monatsbeitrages).

## Tagesordnungspunkt 6

### Stellungnahmen der Gemeinde Siegelsbach

- a) Zum Bebauungsplan „Innerörtliche Entlastungsstraße“ der Gemeinde Haßmersheim  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB
- b) Zum Bebauungsplan „Am Untern Auweg II“ der Gemeinde Haßmersheim  
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- In beiden Fällen hat die Gemeinde Haßmersheim die Gemeinde Siegelsbach um Stellungnahme zu den oben genannten Bebauungsplänen bis zum 30.6.2020 gebeten. Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach hat von beiden Bebauungsplänen Kenntnis genommen. Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

**Tagesordnungspunkt 7**

**Baugesuch**

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Lagerhalle u. Garage, Flst.- Nr. 6459, Am Mührigweg**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Mischgebiet Am Mührigweg“ und entspricht grundsätzlich den dortigen Festsetzungen.

Die geplanten Stellplätze sollen außerhalb des Baufensters errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung/Abweichung von der Baugrenze erforderlich und auch rechtlich möglich. Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zu erteilen sowie zuvor genannten Befreiung/Abweichung zuzustimmen.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

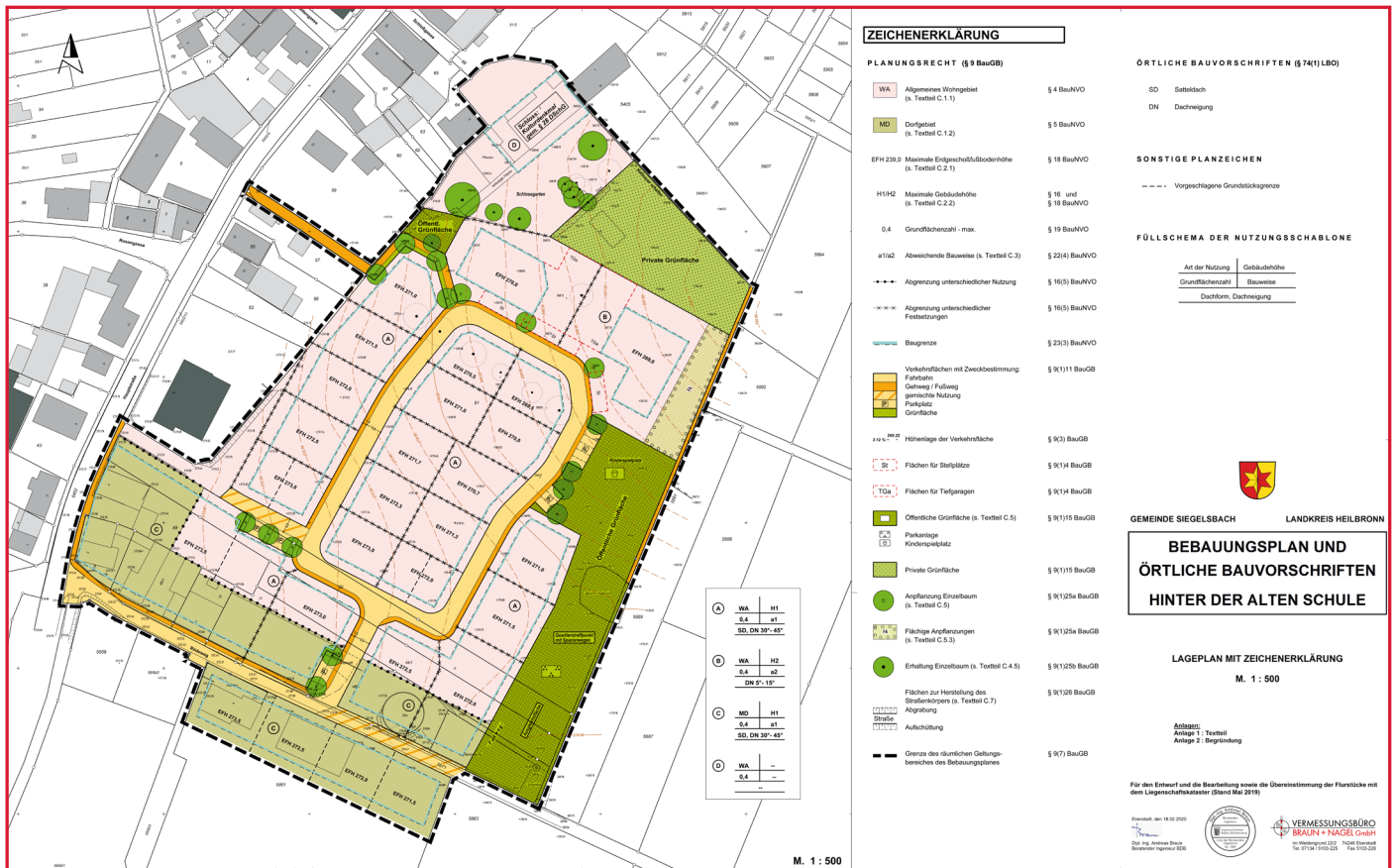
**Gemeinde Siegelbach**

**Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“**

**Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelbach hat in öffentlicher Sitzung am 21.4.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Hinter der alten Schule“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



**Ziel und Zweck der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter der alten Schule“ ist erforderlich, weil die Gemeindeverwaltung derzeit keine Baugrundstücke zur Verfügung stellen kann. Um eine Abwanderung insbesondere von einheimischen Nachfragern zu verhindern, soll die einzige im Flächennutzungsplan enthaltene Wohnbauentwicklungsfläche zeitnah realisiert werden. Für den nördlichen Plangebietsteil ist das Wohnprojekt „Gemeinsames Wohnen im Schlossgarten“ angedacht, das barrierefreies Mehrgenerationenwohnen ermöglichen soll. Im Sinne einer nachhaltigen, städtebaulichen Entwicklung wird mit dem Bebauungsplan das dafür notwendige Planungsrecht geschaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

**vom 3.7.2020 bis 14.8.2020**

im Rathaus der Gemeinde Siegelbach zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Seit Montag, 11.5.2020 ist das Bürgerbüro Siegelbach wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Besucher werden gebeten am Haupteingang an der Türsprechanlage zu klingeln. Sie werden daraufhin persönlich in Empfang genommen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt somit aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen möglich ist, gerne auch nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauamt unter Tel. 07264/9150-25 oder -0 oder per E-Mail: reithmeyer@siegelsbach.de. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter <https://www.siegelsbach.de> (Rathaus/ amtliche Bekanntmachungen) einsehbar. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Gemeinde Siegelbach ([www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de)) eingestellt.

**Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen**

- **Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2**
- **Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung**
- **Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung**

Siegelbach, 22.6.2020

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister



## Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



### Siegelsbacher Markensammler

#### Neuer Schneidetermin der Markensammler

Zum nächsten Schneidetermin treffen wir uns nach langer Zeit wieder am Donnerstag, 2.7.2020 ab 14.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 zum „Arbeitskaffee“. Schere bitte mitbringen.

Bei Verhinderung bitte melden unter Tel. 07264/4033.

### Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

#### Abschied von Spielertrainer Roth

Nach vier Saisons von Dominic Roth als Spielertrainer des SC Siegelsbach, seinem Heimatverein, heißt es nun Abschied nehmen. Hiermit möchten wir kurz die intensive Zeit Revue passieren lassen.

Dominic übernahm in der Saison 2016/2017 als Nachfolger von Markus Skamrahl die Stelle des Spielertrainers beim SCS. Seine bis dato erste Trainerstelle. Zuvor war er mehrere Jahre beim SV Rohrbach/S. in der Kreisliga sowie Landesliga Rhein-Neckar als Spieler aktiv und ging dort auf Torejagd.

Im ersten Trainerjahr spielte er mit seiner Mannschaft eine solide Runde in der Kreisklasse A. Diese endete auf Tabellenplatz 9. Das zweite Jahr, die Saison 2017/2018, sollte die schwerste Saison in seiner Amtszeit werden. Durch eine verkorkte Saison, in der viele Spiele in den Schlussminuten verloren gingen, durch viele individuelle Fehler, die zu Toren führten und mehreren fragwürdigen Schiedsrichterentscheidungen, musste die Mannschaft auf dem vorletzten Tabellenplatz 15 den direkten Gang in die B-Klasse antreten. Dominic konnte zudem nahezu die gesamte Rückrunde aufgrund einer schweren Fußverletzung kein Spiel bestreiten, was umso bitterer für ihn war, da er nicht aktiv als Spieler gegen den drohenden Abstieg kämpfen konnte.

Nach dem unglücklichen und bitteren Abstieg in die Kreisklasse B1 musste sich die Mannschaft in der Saison 2018/2019 zunächst zurechtfinden und anpassen. An den zwei Spitzenmannschaften TSV Ittlingen sowie SG Stebbach/Richen, die in dieser Saison aufstiegen, führte kein Weg vorbei. So fanden sich Roths Männer im oberen Mittelfeld wieder. Nachdem man längere Zeit um die Plätze dahinter kämpfte, fiel die Mannschaft im Saisonendspurt auf Tabellenplatz 7 zurück.

Die Saison 2019/2020 sollte mit dem Aufstieg gekrönt werden. Für dieses Ziel arbeiteten Trainer, Mannschaft sowie Vorstandsverantwortliche von Beginn an fokussiert darauf hin. Die ersten zwölf Ligaspiele wurden bis auf ein Unentschieden allesamt gewonnen. Alles lief nach Plan ... bis das Coronavirus kam. In den 20 Ligaspielen bis zum Corona-Abbruch wurden 17 Spiele gewonnen, ein Spiel endete unentschieden und nur zwei Spiele gingen verloren. Ein sagenhafter Punkteschnitt von 2,58 Punkten/Spiel sowie ein Torverhältnis von 68:12. Durch den Saisonabbruch, den die Delegierten des Verbandstages vergangene Woche aufgrund des Coronavirus beschlossen, endet die Saison für den SCS auf Tabellenplatz zwei, was dem Relegationsplatz entspräche. Da der Verband bzw. die Delegierten beschlossen, die Aufstiegschance aller Aufstiegsrelegationsplatzierten abzuerkennen, darf der SCS nicht aufsteigen und muss somit in der Kreisklasse B1 verbleiben. Das Coronavirus, der Verband sowie die Delegierten des Verbandstages haben somit den Aufstiegsträumen der Trainer, Mannschaft und Vorstandsverantwortlichen einen Strich durch die Rechnung gemacht, was alle noch schwer mitnimmt und erst noch verarbeitet werden muss. Das Ende von Dominic als SCS-Trainer, welches im Juni mit dem Aufstieg gefeiert werden sollte, wurde nun leider zu einem stillen und traurigen Abschied ohne den angestrebten Aufstieg.

Wir wünschen Dominic für die Zukunft sowohl sportlich als auch privat nur das Beste und möchten uns an dieser Stelle recht herzlich für die über Jahre hinweg, sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

### DLRG Gundelsheim

#### Einladung zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung am 17. Juli 2020

Nachdem sich die geplanten Aktivitäten und finanziellen Rahmenbedingungen als Makulatur erweisen, haben wir beschlossen, eine außerordentliche Jahreshauptversammlung einzuberufen, um für das restliche Jahr die erforderlichen Berichtigungen vornehmen zu können.

Beginn ist um 19.00 Uhr im Vereinsheim. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden natürlich angewendet werden, deshalb bringt auch bitte eine Maske mit. Bei schönem Wetter findet die Versammlung im Freien statt, bei schlechter Witterung in der Fahrzeughalle, um die Abstände garantieren zu können. Bitte tragt euch zu Beginn nicht nur in die ausliegende Anwesenheitsliste ein, sondern auch in eine separat geführte Namensliste, mit Anschrift und Telefonnummer.

#### Tagesordnung

1. Bericht zur aktuellen Situation
2. Aktivitäten des zweiten Halbjahres unter Corona-Bedingungen
3. Korrektur des Haushaltsplanes

Wir freuen uns, euch bei der Versammlung begrüßen zu können.

Euer Team der DLRG OG Gundelsheim



## Bürgerbüro

### Gemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a  
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0  
Fax (07264) 9150-40  
gemeinde@siegelsbach.de  
www.siegelsbach.de

#### Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



### Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

#### Einladung zur 163. Sitzung des Verwaltungsrates am Dienstag, 30.6.2020 um 14.00 Uhr im Bürgerhaus (EG/großer Saal) in Bad Rappenau, Babstatter Str. 35, 74906 Bad Rappenau

##### Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: „Erschließung Baugebiet Langenwald BA V in Neunkirchen“
- TOP 2 „Erneuerung und Verstärkung der Versorgungs- und Anschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung Badweg“ in Bad Rappenau
- TOP 3 Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

#### Wasser- und Abwassergebühren werden fällig

Die Abschlagszahlung für das 2. Quartal 2020 für Wasser- und Abwassergebühren ist zum 1. Juli 2020 fällig. Wir möchten Sie bitten den Abschlagsbetrag zum 1. Juli 2020 zu bezahlen.